

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lebenslange Garantie auf Patent™

Vorwort

Zircon Medical Management AG ("Zircon Medical") ist der Alleinvertreter des Patent™ Zahnimplantat-Systems. Das Patent™ Zahnimplantat-System besteht aus Keramik-Implantaten („Patent™ Implantate“), prosthetischen Komponenten („Prosthetische Komponente von Patent™“) und den dazugehörigen Instrumenten („Patent™ Instrumente“). Die Patent™ Implantate sind entweder einteilig erhältlich, mit einem integrierten Abutment, oder zweiteilig, mit einem partiell integrierten Abutment an das die Prosthetische Komponente von Patent™ zementiert ist. Das Patent™ Zahnimplantat-System schließt nicht die Wiederherstellung (Krone, Brücke usw.) ein, die individuell von einem Zahnarzt mit Hilfe der prosthetischen Komponente von Patent™ eingesetzt werden muss. Zircon Medical gewährt zu den unten beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lebenslange Garantie auf Patent™.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Das vorliegende Dokument beschreibt die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lebenslangen Garantie auf Patent™.
2. Die Lebenslange Garantie auf Patent™ ist eine eingeschränkte Garantie, der die allgemeinen Geschäftsbedingungen des vorliegenden Dokuments zugrunde liegen und die dem Nutzer ein Recht auf Ersatz in Übereinstimmung mit den Paragraphen 5 und 6 dieses Dokuments gewährt. Es werden keine weiteren Garantien oder Rechte aus dieser Lebenslangen Patent™ Garantie gewährt. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.
3. Die Lebenslange Garantie auf Patent™ ist ausschließlich anwendbar auf Patent™ Implantate und Prosthetische Komponenten von Patent™, die nach dem 17. August 2020 von Zircon Medical veräußert wurden.

2. Anspruchsberechtigter

Die Lebenslange Garantie auf Patent™ richtet sich an Zahnärzte oder Zahnärztinnen, die Patientinnen oder Patienten mit dem Patent™ Zahnimplantat-System behandeln („Nutzer“). Dritte, insbesondere Patienten, können keinerlei Rechte aus der Lebenslangen Garantie auf Patent™ ableiten.

Lebenslange Garantie Warum sind wir uns so sicher?

1

Unsere patentierte Fertigung führt zu einem Implantat ohne prozessbedingte Mikrorisse. Wir sind von der langfristigen Festigkeit und Zuverlässigkeit unserer Produkte überzeugt.

2

Die 3C™ Verbindung hat eine optimale Geometrie zur Drehmomentübertragung und begünstigt eine extra starke Verbindung zwischen dem Glasfaserstiftaufbau und dem Implantat.

3

Die ideale Kombination von metallfreien Materialien: Patent™ Implantate und der leistungsstarke Patent™ Hightech-Glasfaserstift haben hervorragende Langzeitergebnisse gezeigt.



Lebenslange Garantie



Für weitere Details besuchen Sie bitte www.mypatent.com

3. Abgedeckte Produkte

Die Lebenslange Garantie auf Patent™ umfasst ausschließlich die Produkte Patent™ Zahníimplantat und prothetische Komponente von Patent™.

4. Zeitraum

Die Lebenslange Garantie auf Patent™ tritt am Tage des Einsatzes des Patent™ Zahníimplantat-Systems bei den Patienten in Kraft. Sie endet mit dem Todestag der Patienten, denen ein Patent™ Zahníimplantat-System erhalten hat oder mit dem Tag der Entfernung des Patent™ Zahníimplantat-Systems, je nachdem was zuerst eintritt.

5. Anwendungsbereich und Bedingungen

1. Im Falle des Bruchs eines Patent™ Implantats, des Bruchs einer prothetischen Komponente von Patent™ oder dem Bruch beider Bestandteile, vorbehaltlich der Bestimmungen des Paragraphen 6 des vorliegenden Dokuments, garantiert Zircon Medical den Ersatz des zerbrochenen Patent™ Implantats, der zerbrochenen prothetischen Komponente von Patent™ oder beider durch die für den Nutzer kostenfreie Lieferung eines gleichwertigen Patent™ Implantats beziehungsweise einer gleichwertigen prothetischen Komponente von Patent™, wenn und insofern als die nachfolgenden Garantiebedingungen individuell und kollektiv erfüllt sind und vom Nutzer mittels Beschwerdebogen (MKT 410) gegenüber Zircon Medical dokumentiert wurden:
 - a. Die vollständige Übereinstimmung mit den Anweisungen von Zircon Medical (Gebrauchs-anweisung, Benutzerhandbuch...), die zum Zeitpunkt der Behandlung gültig waren, sowie anerkannte zahnärztliche Verfahren während und nach der Behandlung.
 - b. Mit Ausnahme der Wiederherstellung war/wurden das zerbrochene Patent™ Implantat beziehungsweise die zerbrochene Prothetische Komponente von Patent™ nicht zusammen mit Produkten eines anderen Herstellers verwendet.
 - c. Die Rückgabe des zerbrochenen Patent™ Implantats beziehungsweise der prothetischen Komponente von Patent™ unter sterilen Bedingungen und verpackt in Beuteln mit deutlichem Farbwechsel des Indikators.
 - d. Das Versenden des Beschwerdebogens (MKT 410) (in digitaler und physischer Form) wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben durch den Nutzer, nicht später als Letzterer Kenntnis über den Bruch

des Patent™ Implantats, der prothetischen Komponente von Patent™ oder des Bruchs der beiden Bestandteile erhält.

2. Der Nutzer kann durch die Lebenslange Garantie auf Patent™ nicht den Anspruch auf die gleiche Version des Produkts für das zerbrochene Patent™ Implantat oder die zerbrochene Prothetische Komponente von Patent™ geltend machen. Sollte die Originalversion nicht verfügbar, oder durch eine neuere ersetzt worden sein, oder sollte aus anderen Gründen ein Ersatz durch die gleiche Version nicht möglich sein, erhält der Nutzer stattdessen ein verfügbares Patent™ Implantat beziehungsweise eine Prothetische Komponente von Patent™, das/die nach dem Ermessen von Zircon Medical gleichwertig ist/sind.
3. Die Lebenslange Garantie auf Patent™ deckt nur den Ersatz des Patent™ Implantats und der prothetischen Komponente von Patent™ durch die Beschaffung eines gleichwertigen Patent™ Implantats beziehungsweise einer gleichwertigen prothetischen Komponente von Patent™. Die Lebenslange Garantie auf Patent™ deckt Folgendes nicht ab:
 - a. Zahlung oder Erstattung etwaiger damit verbundener Ausgaben oder Kosten, einschließlich der damit in Verbindung stehenden Behandlungskosten.
 - b. Kosten für die Wiederherstellung (Krone, Brücke, usw.).
4. Zircon Medical wird in keinem Fall Zahlungen leisten für oder anstelle des Patent™ Implantats beziehungsweise der prothetischen Komponente von Patent™.
5. Die Lebenslange Garantie auf Patent™ gilt automatisch für das Patent™ Implantat und die Prothetische Komponente von Patent™, die gemäß der Lebenslangen Garantie auf Patent™ ersetzt wurden.

6. Beschränkung

Die Lebenslange Garantie auf Patent™ ist nicht anwendbar auf:

- a. jeden anderen Fall, als den Bruch des Patent™ Implantats, den Bruchs der prothetischen Komponente von Patent™ oder den Bruchs beider Bestandteile.
- b. den Bruch des Patent™ Implantats, der prothetischen Komponente von Patent™ oder beider Bestandteile, die durch einen Unfall, ein Trauma und den unsachgemäßen Gebrauchs verursacht wurden.
- c. Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig durch den Nutzer, die Mitarbeiter des Nutzers, den Patienten oder einen Dritten verursacht wurden.

